



## UBI Fragen ab 01.Oktober 2018

### Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken

#### **Zu ersetzende Fragen im Fragenkatalog für das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)**

Ab 1. Oktober 2018 gilt folgende Neuregelung für den Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtfunk (UBI):

1. In dem bisherigen Fragenkatalog (Fragenkatalog zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtfunk [UBI], VkBf. 2011, S. 407) werden Prüfungsfragen durch die nachfolgend veröffentlichten Fragen mit gleicher Nummer ersetzt.
2. Die praktische Prüfung erfolgt unter Beachtung der nachfolgend veröffentlichten tabellarischen Übersicht über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschifffahrtfunk.

Bonn, den 23.05.2018

WS23/6264.5/1

## 1. Fragenkatalog; zu ersetzende Fragen

### 5. Was ist eine „Revierzentrale“?

- a. Zentrale Landfunkstelle des Verkehrskreises Nautische Information
- b. Zentrale Schiffsfunkstelle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
- c. Zentrale Telematikdienste zur Datenübermittlung von AIS
- d. Zentrale Seefunkstelle zur Schiffslenkung

### 11. Wer erteilt neben der zuständigen Stelle des Bundes das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)?

- a. Prüfungsausschüsse des Deutschen Motoryachtverbandes e. V. (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes e. V. (DSV)
- b. Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Zentrale Verwaltungsstelle (ZVST) und Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) und Bundesnetzagentur (BNetzA)

### 28. Wer stellt in Deutschland die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) für eine Schiffsfunkstelle aus?

- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

### 29. Der Betrieb einer Schiffsfunkstelle ohne Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) verstößt gegen Vorschriften...

- a. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- b. der Binnenschifffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- c. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d. der Binnenschifffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

- 31. Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden?**
- a. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
  - b. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
  - c. UKW-Betriebszeugnis
  - d. Zulassungsurkunde
- 32. Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von...**
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
  - b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
  - c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
  - d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- 33. Wer ist bei Eignerwechsel eines Binnenschiffes in Bezug auf die Schiffsfunkstelle zu benachrichtigen?**
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
  - b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
  - c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
  - d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- 34. Wer ist bei technischen Änderungen an einer Schiffsfunkstelle, z. B. bei Änderung des Gerätebestands, schriftlich zu informieren?**
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
  - b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
  - c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
  - d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- 35. Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen?**
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
  - b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
  - c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
  - d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

- 42. Wann wird das ATIS-Signal ausgesendet?**
- a. Automatisch nach dem Loslassen der Sprechtaete
  - b. Automatisch beim Drücken der Sprechtaete
  - c. Automatisch alle 10 Minuten
  - d. Automatisch beim Kanalwechsel
- 43. Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus?**
- a. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
  - b. ATIS-Code, der ihr gesondert mit der Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) zugewiesen wurde
  - c. ATIS-Code der ortsfesten Funkstelle
  - d. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle und die Gerätenummer
- 47. Was ist beim Betrieb einer Amateurfunkstelle an Bord eines Binnenschiffes, das mit einer Schiffsfunkstelle ausgerüstet ist, zu beachten?**
- a. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen.
  - b. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers und zur Vermeidung von schädlichen Störungen nur mit einer Leistung von bis zu 5 Watt betrieben werden
  - c. Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung der Revierzentrale betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen
  - d. Die Amateurfunkstelle darf nur nach Eintragung in die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) der Schiffsfunkstelle betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen
- 70. Welchem Verkehrskreis ist die Landfunkstelle Düsseldorf Marina zugeordnet?**
- a. Schiff – Hafenbehörde
  - b. Schiff – Schiff
  - c. Nautische Information
  - d. Funkverkehr an Bord

- 78. Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff - Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff - Hafenbehörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden?**
- a. Schiffsname und Rufzeichen
  - b. ATIS-Kennung
  - c. Rufnummer im Seefunkdienst (MMSI)
  - d. Heimathafen
- 82. Wozu dient die Internationale Buchstabiertafel im Binnenschiffahrtfunk?**
- a. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen innerhalb von Meldungen, um Übermittlungsfehler zu vermeiden
  - b. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Vorschriften der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung zu erfüllen
  - c. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Wichtigkeit der buchstabierten Begriffe zu betonen
  - d. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um Informationen zu verschlüsseln
- 88. Warum kann die Hörbereitschaft auf zwei Kanälen im Binnenschiffahrtfunk nicht durch die Zweikanalüberwachung (Dual Watch) wahrgenommen werden?**
- a. Die Zweikanalüberwachung ermöglicht nicht den gleichzeitigen Empfang auf zwei Funkkanälen
  - b. Die Zweikanalüberwachung vermindert die Empfangsreichweite der Funkanlage
  - c. Die Zweikanalüberwachung wertet die ATIS-Kennungen anderer Funkstellen nicht aus
  - d. Die Zweikanalüberwachung funktioniert nur in bestimmten Verkehrskreisen
- 92. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtfunk auf den Bundeswasserstraßen der Zonen 3 und 4 nicht benutzt werden?**
- a. 16
  - b. 72
  - c. 10
  - d. 77

- 96. Vor jeder Aussendung ist durch kurzzeitiges Öffnen der Rauschsperr sicherzustellen, dass...**
- a. kein anderer Funkverkehr gestört wird
  - b. die Sendeleistung auf 25 Watt eingestellt ist
  - c. die ATIS-Kennung zuvor ausgesendet wird
  - d. der DSC-Controller ausgeschaltet ist
- 99. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information zu beachten?**
- a. Anweisungen der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind zu befolgen
  - b. Nachrichten mit der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind auf Kanal 16 auszutauschen
  - c. Sendeleistung ist zu reduzieren
  - d. Hörbereitschaft auf Kanal 13 ist sicherzustellen
- 109. Welche Landfunkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen?**
- a. Revierzentralen
  - b. Rettungsleitstellen
  - c. Schiffsfunkstellen
  - d. Polizeifunkstellen
- 122. Wann liegt ein Dringlichkeitsfall vor?**
- a. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Besatzung und/oder das Schiff betreffen, ohne dass eine unmittelbare Gefährdung gegeben ist
  - b. Wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
  - c. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche den Empfang eines Notzeichens betreffen
  - d. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Unterstützung durch die Wasserschutzpolizei betreffen

**124. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn bei einer Person an Bord eine nicht lebensbedrohliche Verletzung festgestellt wurde, die kurzfristig ärztlicher Versorgung bedarf?**

- a. Dringlichkeitsverkehr
- b. Notverkehr
- c. Sicherheitsverkehr
- d. Routineverkehr

2. Praxis; Sprechfunktafel

Heft 11 – 2018

506

VkBl. Amtlicher Teil

Tabellarische Übersicht (Sprechfunktafel) über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtsfunk

EIGENE NOTMELDUNG	BESTÄTIGUNG EINER EMPF. NOTMELDUNG*	WEITERLEITUNG EINER NOTMELDUNG*	FUNKSTILLE IM NOTVERKEHR GEBIETEN*	NOTVERKEHR BEENDEN*	DRINGLICHSKEITS MELDUNG	SICHERHEITS MELDUNG*	ROUTINE MELDUNG*
HINWEISE	Vorzugsweise Funkstellen im NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis im Schiff-Schiff.	Vorzugsweise Funkstellen im NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis im Schiff-Schiff.	Durch Funkstelle, die den Notverkehr leitet.	Der Notverkehr ist durch das Schiff in Not oder durch die leitende Funkstelle, in dem bzw. den Verkehrskreis(en) zu beenden, in dem bzw. denen der Notverkehr eingeleitet wurde	Vorzugsweise Funkstellen im NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis im Schiff-Schiff.	Vorzugsweise Funkstellen im NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis im Schiff-Schiff.	
ANRUF	MAYDAY MAYDAY MAYDAY  THIS IS Schiffstyp Schiffsname Schiffsname Schiffsname Rufzeichen (helfendes Schiff) oder Rufname der Landfunkstelle	MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY Name der zu rufenden Stelle Name der zu rufenden Stelle  THIS IS Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle  Rufzeichen	ALL STATIONS oder Schiffsname des Störers	MAYDAY  ALL STATIONS ALL STATIONS  THIS IS Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle  Rufzeichen	PAN PAN PAN PAN PAN PAN Name der zu rufenden Stelle Name der zu rufenden Stelle Name der zu rufenden Stelle  THIS IS Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle  Rufzeichen	SECURITE SECURITE SECURITE Name der zu rufenden Stelle Name der zu rufenden Stelle Name der zu rufenden Stelle  THIS IS Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle Name der rufenden Stelle  Rufzeichen	ALL STATIONS (maximal 3 mal) oder Name der zu rufenden Stelle (maximal 3 mal)  THIS IS Name der rufenden Stelle (maximal 3 mal)  Rufzeichen
MELDUNG	MAYDAY Schiffstyp Schiffsname Rufzeichen Position Art des Notfalls (ggf. weitere wichtige Infos) Erhelene Hilfe Bitte kommen	Position Beschreibung der beobachteten Notsituation eines Dritten  Bitte kommen	SILENCE MAYDAY	Aktuelle Uhrzeit Name des Schiffes, für das der Notverkehr beendet wird und dessen Rufzeichen  SILENCE FINI	Position Beschreibung des Dringlichkeitsfalles bzw. erbetene Hilfe  Bitte kommen	Position Beschreibung des Sachverhaltes  Bitte kommen bzw. Ende	ggf. Position Beschreibung des Sachverhaltes  Bitte kommen bzw. Ende
Sondermeldungen	RECEIVED MAYDAY	Folgende Notmeldung um ... Uhr erhalten: Wiedergabe der empfangenen Notmeldung des Dritten (Schiffes in Not)			Bitte kommen der Dringlichkeitsmeldung durch Anrufmuster wie oben und Rücknahme meiner Dringlichkeitsmeldung von ... Uhr Ende	Bitte kommen der Sicherheitsmeldung durch Anrufmuster wie oben und Rücknahme meiner Sicherheitsmeldung von ... Uhr Ende	

(VkBl. 2018 S. 503)

NIF: ortsfeste Landfunkstelle der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt (Schleusen/Revierzentralen)

\* Diese Art der Meldungen können sowohl Schiffsfunkstellen als auch ortsfeste Funkstellen aussenden. Die in Anruf und Meldung rot markierten Bezeichnungen sind die durch die Angaben des jeweiligen Sachverhaltes zu ersetzen.